



AUSTROFLAMM

SICHERHEITSDATENBLATT

SENOTHERM[®]
OFENSPRAY

Gemäß VO [EG] Nr. 1907/2006, Artikel 31

Überarbeitet am 19.11.2020



AUSTROFLAMM

„DIE
ZEITEN
ÄNDERN
SICH,
unser Feuer
BLEIBT.“

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 PRODUKTIDENTIFIKATOR

senotherm® Ofenspray 400ml gußgrau/Artnr.: 705539

1.2 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFES ODER GEMISCHES UND VERWENDUNGEN VON DENEN ABGERATEN WIRD

Nicht bestimmt.

1.3 DATEN ZUM LIEFERANTEN

Lieferant:
WEILBURGER Coatings GmbH
Ahäuserweg 12-22, D-35781 Weilburg
Telefon: 06471 315-0, Fax : 06471 315-116

Kontaktperson:
Abteilung Produktsicherheit
Tel. +49 (0) 6471 315 177
Fax +49 (0) 6471 315 5177
E-Mail: SDSInfo@weilburger.com

1.4 NOTRUFNUMMER: 112

Vergiftungsinfonummer:
+43/406/4343

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 EINSTUFUNG DES STOFFES ODER DES GEMISCHES

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung [EG] Nr. 1272/2008

Extrem entzündbares Aerosol (H222-H229)
Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
Verursacht schwere Augenreizung (H319)
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen (H336)

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG

-

2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE

GEFAHREN-PIKTOGRAMME (CLP)	
	GHS02 – Hochentzündlich
	GHS07 – reizend
H222-H229	Extrem entzündbares Aerosol Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten
H319-EUH066	Verursacht schwere Augenreizung. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

SICHERHEITSHINWEISE (CLP)	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in Kinderhände gelangen
P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P304 P340	Bei EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen
ZUSÄTZLICHE SÄTZE	
P403 P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren
P501	Inhalt/Verpackung gemäß lokalen Vorschriften entsorgen

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

PBT: nicht relevant
vPvB: nicht relevant

3. ZUSAMMENSETZUNG ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 STOFFE

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

3.2 HAUPTBESTANDTEILE DES GEMISCHES:

- Aceton
- Propan
- Butan
- Butan-1-ol
- Ethylbenzol
- Xylol
- 2-Methoxy-1-methylethylacetat

NAME	PRODUKT-IDENTIFIKATOR	%	EINSTUFUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 (CLP)	
Aceton	CAS: 67-64-1	25,01- 50,00	Flam. Liq. 2	H225
	EG-Nr. 200-662-2		EEye Irrit.2	H319-EUH066
			STOT SE 3	H336
Propan	CAS: 74-98-6	10,01- 25,00	Flam. Gas 1A	H220
	EG-Nr. 200-827-9		Press. Gas (Comp.)	H280
Butan	CAS: 106-97-8	10,01- 25,00	Flam. Gas 1A	H220
	EG-Nr. 203-448-7		Press. Gas (Liq.)	H280
Butan-1-ol	CAS: 71-36-3	1,01- 02,50	Eye Dam. 1	H318
	EG-Nr. 200-751-6		Flam. Liq. 3	H226
			Acute Tox. 4	H302
			Skin Irrit. 2	H315
			STOT SE 3	H335-H336
Ethylbenzol	CAS: 100-41-4	1,01- 02,50	Flam. Liq. 2	H225
	EG-Nr. 202-849-4		STOT RE 2	H373
			Asp. Tox. 1	H304
			Acute Tox. 4	H332
Xylol	CAS: 1330-20-7	2,51- 10,00	STOT RE 2	H373
	EG-Nr. 215-535-7		Asp. Tox. 1	H304
			Flam. Liq. 3	H226
			Acute Tox. 4	H312, H332
			Skin Irrit. 2	H315
			Eye Irrit. 2	H319
			STOT SE 3	H335
2-Methoxy-1-methylethyl-acetat	CAS: 108-65-6	1,01- 02,50	Flam. Liq. 3	H226
	EG-Nr. 203-603-9		STOT SE 3	H336

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

4.1 BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

Nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten.
K E I N Erbrechen einleiten!

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 LÖSCHMITTEL

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl

5.2 BESONDERE VOM STOFF/GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 HINWEISE FÜR BRANDBEKÄMPFUNG

Besondere Schutzausrüstung: Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Angaben: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.
Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND NOTFALLVERFAHREN

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.
Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

6.4 VERWEISE AUF ANDERE ABSCHNITTE

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Rohrleitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8.

7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG BEI BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

LAGERUNG:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die Lagervorschriften für Druckgaspackungen der Type DP 2 sind zu beachten (Lagerverordnung Nr. 629/92 und Flüssiggas-Verordnung). Die Lagervorschriften für Druckgaspackungen der Type DP 1 sind zu beachten (Lagerverordnung Nr. 629/92).

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Lagerklasse:

2 B

7.3 SPEZIFISCHE ANWENDUNGEN

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

ACETON	67-64-1		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Aceton	
Österreich	MAK (mg/m ³)	<u>Kurzzeitwerte</u>	4800 mg/m ³
			2000 ppm
		<u>Langzeitwerte</u>	1200 mg/m ³
			500 ppm

PROPAN	74-98-6		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Propan	
Österreich	MAK (mg/m ³)	<u>Kurzzeitwerte</u>	3600 mg/m ³
			2000 ppm
		<u>Langzeitwerte</u>	1800 mg/m ³
			1800 ppm

BUTAN	106-97-8		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Butan	
Österreich	MAK (mg/m ³)	<u>Langzeitwerte</u>	1900 mg/m ³
			800 ppm

BUTAN-1-OL	71-36-3		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Butan-1-ol	
Österreich	MAK (mg/m ³)	<u>Kurzzeitwerte</u>	600 mg/m ³
			200 ppm
		<u>Langzeitwerte</u>	150 mg/m ³
			50 ppm

ETHYLBENZOL	100-41-4		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Ethylbenzol	
Österreich	MAK (mg/m ³)	<u>Kurzzeitwerte</u>	880 mg/m ³
			200 ppm
		<u>Langzeitwerte</u>	440 mg/m ³
			100 ppm

XYLOL	330-20-7		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Xylol	
Österreich	MAK (mg/m ³)	<u>Kurzzeitwerte</u>	442 mg/m ³
			100 ppm
		<u>Langzeitwerte</u>	221 mg/m ³
			50 ppm

2-METHOXY-1-METHYLETHYL-ACETAT	330-20-7		
Österreich	Lokale Bezeichnung	2-Methoxy-1-methylethylacetat	
Österreich	MAK (mg/m ³)	<u>Kurzzeitwerte</u>	550 mg/m ³
			100 ppm
		<u>Langzeitwerte</u>	275 mg/m ³
			50 ppm

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D) 250 mg/m³

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Durch geeignete Anlagen und techn. Maßnahmen ist zu sorgen dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. Schutzausrüstung

AUGEN/ GESICHTSSCHUTZ	
	Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.
ATEMSCHUTZ	
	Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Kurzzeitig Filtergerät: Filter A/P2 Ist das Einatmen organischer Dämpfe, z.B. von Lösemitteln nicht auszuschliessen, empfehlen wir ein Atemschutzgerät mit Gasfiltertyp A (Kennfarbe braun). Zum Schutz vor Stäuben oder Spritznebeln sind Partikelfilter der Klasse P2 (für gesundheitsschädliche feste oder flüssige Partikel) oder Klasse P3 (für giftige und krebserzeugende feste oder flüssige Partikel) zu verwenden. Kombinationsfilter sind zu verwenden bei gleichzeitigem Auftreten von Dämpfen und Partikeln.

HAUTSCHUTZ

	<p>Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Ein Direktkontakt mit der Chemikalie / dem Produkt / der Zubereitung ist durch organisatorische Maßnahmen zu vermeiden. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.</p>
	<p>Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Handschuhe aus stabilem Material (z.B. Nitril) - ggf. trikotierte zur Verbesserung des Tragekomforts - verwenden. Wenn nur eine kurzfristige Belastung des Handschuhmaterials durch Spritzer zu erwarten ist, werden zur besseren Akzeptanz bei den Anwendern trikotierte Handschuhe mit größerem Tragekomfort empfohlen.</p>
	<p>Für den Kontakt mit gebräuchlichen Lösemitteln ist der Handschuh Barrier 02-100 (Fa. Ansell) geeignet.</p>
	<p>Material: 5-lagiges Laminat</p>
	<p>Materialstärke: $\geq 0,06$ mm</p>
	<p>Durchbruchzeit für Aceton, Butylacetat, Ethanol, Ethylacetat, Butanon, Xylol: >480 min</p>
	<p>Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.</p>

8.2.2.4 Thermische Gefahren

-

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

-

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

ERSCHEINUNGSBILD	
Form:	Aerosol
Farbe	metallic
Geruch	Nach Lösungsmitteln
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
SICHERHEITSRELEVANTE DATEN	
Siedebeginn und Siedebereich	-44 °C Nicht anwendbar, da Aerosol
Flammpunkt	-97 °C Nicht anwendbar, da Aerosol
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	365 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	Untere: 1,10 Vol % Obere: 13,00 Vol %
Dampfdruck:	Dampfdruck: bei 20 °C 8.000,0000 hPa
Dichte:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Viskosität:	Dynamisch: Nicht bestimmt. Kinematisch: Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt:	Organische Lösemittel: 88,08 % Festkörpergehalt: 11,88 %

9.2 SONSTIGE ANGABEN

keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 REAKTIVITÄT

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.2 CHEMISCHE STABILITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

10.3 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.5 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Bei Beachtung der Angaben 7. und 8. Keinen besonderen Gefahren bekannt
Das Produkt ist keine Emissionsquelle für VOC Stoffe

11.1 AKUTE TOXISCHE WIRKUNG

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

67-64-1 Aceton

Oral, LD50: 5800 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: 20000 mg/kg (Kaninchen)

106-97-8 Butan

Inhalativ, LC50/4h: 658 mg/l (Ratte)

71-36-3 Butan-1-ol

Oral, LD50: 2292 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: 3430 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ, LC50/4h: 17,76 mg/l (Ratte)

100-41-4 Ethylbenzol

Oral, LD50: 3500 mg/kg (Ratte)

Inhalativ, LC50/4h: 17,2 mg/l (Ratte)

1330-20-7 Xylol

Oral, LD50: 8640 mg/kg (Ratte)
Inhalativ, LC50/4H: 27,6 mg/l (Ratte)

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Oral, LD50: 8500 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: >5000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ, LC50/4h: 35,7 mg/l (Ratte)

11.2 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Keine Reizwirkung

11.3 AUGENSCHÄDIGUNG/-REIZUNG

Reizwirkung

11.4 SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEG/HAUT

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge verursachen.

Allgemeine Bemerkungen:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie (88/379/EWG) eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 15).

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

12.1 TOXIZITÄT

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3 BIOAKKUMULATIONSPOTENTIAL

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4 MOBILITÄT IM BODEN

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.5 PBT UND PVB BEURTEILUNG

Nicht anwendbar

12.6 ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften einer Verbrennungsanlage zugeführt werden. Nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde können gegebenenfalls andere Entsorgungswege genutzt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-NUMMER

ADR UN1950
IMDG UN1950
IATA UN1950

14.2 UN-VERSANDBEZEICHNUNG

ADR 1950 AEROSOLE
IMDG AEROSOLS
IATA AEROSOLS

14.3 TRANSPORTGEFAHRENKLASSE

TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN	
	<p>ADR: Klasse 2 Gase IMDG: Klasse 2.1 IATA: Klasse 2.1</p>

14.4 VERPACKUNGSGRUPPE

ADR: -
IMDG: -
IATA: -

14.5 UMWELTGEFAHREN

Nicht anwendbar

14.6 BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

Achtung: Gase
Kemler-Zahl: 23
EMS-Nummer: F-D,S-U

14.7 MASSENGUTBEFÖRDERUNG LT. ANHANG II MARPOL-ÜBEREINKOMMEN 73/78 UND IBC-CODE

Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben:

Nicht anwendbar.

Freigestellte Mengen (EQ):	E0
Begrenzte Menge (LQ)	1L
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	B1D
IMDG	
Limited quantities (LQ)	1L
Excepted quantities (EQ)	E0

UN „Model Regulation“:

UN 1950 AEROSOLE, 2 (2.1)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 VORSCHRIFTEN ZUR SICHERHEIT, GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ FÜR DEN STOFF/GEMISCH

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII
Beschränkungsbedingungen: 3, 40

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %

III 17,25

II 0,04

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

15.2 STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen

Relevante Sätze

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
H220	Extrem entzündbares Gas
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner:

Abteilung Produktsicherheit
Tel. +49 (0) 6471 315 177
Fax +49 (0) 6471 315 5177
E-Mail: SDSInfo@weilburger.com

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organisation
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative



AUSTROFLAMM

www.austroflamm.com

AUSTROFLAMM GmbH
Austroflamm-Platz 1 / A-4631 Krenglbach
T: +43 7249 46443-0
info@austroflamm.com